

2 | 2009



Februar

Rechtsanwaltskammer München
Tal 33, 80331 München
Tel.: 089/53 29 44-50
Fax: 089/53 29 44-950
E-Mail: Newsletter@rak-muenchen.de

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

- **Ausstellung "Justitia ist eine Frau"**
- **Umgehungsverbot des Gegenanwalts gilt nicht vor Gericht**
- **Auswirkungen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes auf das Verhältnis von Rechtsanwälten und Rechtsschutzversicherern**
- **1. Augsburger Steuergespräch**
- **Symposium "Marketing und Markenrecht" der Bundeswehr Universität München**
- **Internet-PC ist rundfunkgebührenpflichtig**
- **Internetversteigerung in der Zwangsvollstreckung**
- **Tagung zu praktischen Fragen grenzüberschreitender Mediation**
- **LG Köln untersagt Werbung für DEKRA-Zertifikat**
- **Drei Jahre Rechtsanwaltsvergütungsgesetz**
- **Kammermitteilungen I/2009**
- **Hinweis auf die Kammerversammlung 2009**
- **Anwaltsgericht München in neuen Räumen**

Sollte die E-Mail nicht richtig angezeigt werden, klicken Sie bitte [hier](#).

Ausstellung "Justitia ist eine Frau"

Vom 7. bis 19. Februar 2009 fand in den Räumen der Rechtsanwaltskammer München eine Ausstellung zu dem Thema „Füllhorn, Waage, Schwert - Justitia ist eine Frau“ statt. Veranstalter

waren neben der Rechtsanwaltskammer München der Deutsche Juristinnenbund, Regionalgruppe München/Südbayern, und die Gleichstellungsstelle der Landeshauptstadt München.

Der Bogen der Ausstellung spannte sich über 23 000 Jahre Menschheitsgeschichte, vom Alten Ägypten bis zur Gegenwart. Die Entwicklung der Gerechtigkeitssymbole, vor allem Füllhorn, Waage und Schwert wurde aufgezeigt.

Der frauengeschichtliche Blick auf die Gerechtigkeit eröffnete eine überraschende Vielfalt von Gerechtigkeitssymbolen und Themen und machte mit den Frauen bekannt, die sich in besonderem Maße mit Fragen der Gerechtigkeit in ihrer Zeit auseinandergesetzt haben.

Zur Aufstellungseröffnung am 06.02.2009 waren zahlreiche Gäste geladen. Es sprachen u. a. Ministerialdirigent Peter Werndl, der Präsident der RAK München, Hansjörg Staehle, die Leiterin der Gleichstellungsstelle München, Michaela Pichlbauer und die Vorsitzende der Regionalgruppe München/Südbayern des Deutschen Juristinnenbundes, Jutta Bartling.





[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Umgehungsverbot des Gegenanwalts gilt nicht vor Gericht

Das Umgehungsverbot des Gegenanwalts in § 12 BORA soll verhindern, dass der gegnerische Mandant überrumpelt wird. Es dient nicht dem Schutz der anwaltlichen Kollegialität. Das hat das Bundesverfassungsgericht mit jetzt bekannt gewordenem [Beschluss](#) vom 25. November 2008 (1 BvR 848/07) entschieden. Das Umgehungsverbot gilt daher nicht ohne weiteres, wenn in der mündlichen Verhandlung vor Gericht die gegnerische Partei über einen Vergleich verhandelt. In dieser Lage habe das Gericht darauf zu achten, dass ein unerfahrener und ungewandter Beteiligter nicht benachteiligt werde.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Auswirkungen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes auf das Verhältnis von Rechtsanwälten und Rechtsschutzversicherern

Weil Rechtsanwälte und Rechtsschutzversicherer aufeinander angewiesen sind, müssten beide Seiten eigentlich in einem harmonischen Verhältnis zueinander stehen. So profitieren zum einen Juristen davon, dass Mandanten Rechtsschutzpolicen abgeschlossen haben, da ohne Versicherungsvertrag wahrscheinlich viele Klienten ihre Dienste nicht in Anspruch nehmen würden. Zum anderen kommt es den Versicherern zugute, wenn Rechtsberater ihre Verträge empfehlen. Die Beziehung zwischen beiden Berufsgruppen ist allerdings belastet. Grund hierfür ist der stagnierende Markt, mit dem die Versicherungsunternehmen in den letzten Jahren zu kämpfen haben.

Den Artikel "Auswirkungen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes auf das Verhältnis von Rechtsanwälten und Rechtsschutzversicherern" von Kerstin Eggert und Dr. Willi Oberlander, Nürnberg, können Sie [hier](#) downloaden.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

1. Augsburger Steuergespräch

Das zähe Ringen der Politiker um die Erbschaftsteuerreform wurde im Dezember 2008 beendet. Seit 01.01.2009 ist das neue Gesetz in Kraft getreten. Anlass, sich intensiv mit den Details auseinander zu setzen. Deshalb lädt Sie das Augsburger Forum für Steuerrecht e.V. in Kooperation mit der IHK Schwaben herzlich zu dem 1. Augsburger Steuergespräch zum Thema

**Neue Erbschaftsteuer für Familienunternehmen - Sachstand und Ausblick
am Mittwoch, 01.04.2009, 15:00 - 18:00 Uhr,
in die IHK Schwaben, Stettenstraße 1+3, 86150 Augsburg**

ein. Details hierzu entnehmen Sie bitte der [Einladung](#) sowie dem [Programm](#).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Symposium "Marketing und Markenrecht" der Bundeswehr Universität München

Am 26.03.2009 findet in der Offizierheimgesellschaft der Universität der Bundeswehr München ein kostenloses Symposium zum Thema "Marketing und Markenrecht" statt.

Auf Grund ihrer Herkunfts-, Garantie-, Werbe- und Kommunikationsfunktion gewinnen Marken heutzutage eine immer größere Bedeutung im Wirtschaftsleben. Neue Zeichen werden jedoch teilweise erst nach ihrer Entwicklung dahingehend überprüft, ob sie dem Markenschutz durch Eintragung zugänglich sind. Damit kann es für die mit der Anmeldung betrauten Justiziere, Patent- und Rechtsanwälte schwierig werden, für den Schutz des Zeichens als Marke zu sorgen. Mit dem Symposium wird zum einen das Ziel verfolgt, die Verantwortlichen - vor allem in Marketing-abteilungen- dafür zu sensibilisieren, bereits bei der Entwicklung eines neuen Zeichens die Anforderungen des Markenrechts mit zu berücksichtigen. Hierfür bietet es sich an, frühzeitig Justiziere oder Anwälte zu beteiligen. Zum andern soll bei letztgenannten das Verständnis für die volks- und betriebswirtschaftlichen Belange gefördert werden, die bei der Schaffung neuer Zeichen zu beachten sind.

Nähere Informationen erhalten Sie [hier](#).

Internet-PC ist rundfunkgebührenpflichtig

Das Verwaltungsgericht Würzburg hat entschieden, dass internetfähige Computer grundsätzlich rundfunkgebührenpflichtig sind. Es genüge, im Netz als Livestream bereitgestellte Rundfunksendungen mit Hilfe entsprechender Software als MP3 speichern und damit aufzeichnen zu können. Nach dem Rundfunkgebührenstaatsvertrag werde ein Gerät bereits dann zum Empfang bereit gehalten, wenn damit ohne besonderen technischen Aufwand Sendungen empfangen werden können. Deswegen komme es auf die tatsächliche - ohne besonderen Aufwand mögliche - Installation entsprechender Programme nicht an. Unerheblich sei, ob ein Computer tatsächlich zum Zweck des Radioempfangs bereit gehalten werde. Die Nutzung internetfähiger PC dazu sei nicht vollkommen atypisch, das Angebot werde zunehmend in Anspruch genommen. Eine Ausnahme von dem Grundsatz, wonach die Rundfunkgebührenpflicht an die objektive Empfangsmöglichkeit anknüpfe, sei daher nicht geboten. Die Vorschriften des Staatsvertrags hielten sich nach Auffassung des Gerichts angesichts des Bedürfnisses nach einfach zu handhabenden Verfahren, relativ geringen Gebühren und der verfassungsrechtlichen Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks innerhalb des Gestaltungsspielraums des Gesetzgebers.

Die Klägerin – eine BGB-Gesellschaft – konnte sich nicht auf die Zweitgerätefreiheit für internetfähige Computer berufen. Denn diese setze auch im nicht privaten Bereich voraus, dass Erst- und Zweitgerät von derselben Person bereitgehalten werden.

Die Berufung wurde zugelassen, die Entscheidung ist nicht rechtskräftig.
[Urteil vom 27. Januar 2009, Az.: W 1 K 08.1886](#)

Internetversteigerung in der Zwangsvollstreckung

Das Kabinett hat am 18.02.2009 den Gesetzentwurf zur Internetversteigerung in der Zwangsvollstreckung beschlossen. Durch die Neuregelung sollen in Zukunft Gegenstände, die vom Gerichtsvollzieher in der Zwangsvollstreckung gepfändet wurden, im Internet versteigert werden können. Dabei soll die Internetauktion als Regelfall neben der bisher üblichen Versteigerung vor Ort ermöglicht werden. Lesen Sie die [BMJ-Pressemitteilung v. 18.02.2009](#).

BRAK-INFO

Tagung zu praktischen Fragen grenzüberschreitender Mediation

Am 14. und 15. Mai veranstaltet die Europäische Rechtsakademie (ERA) eine Tagung zu praktischen Fragen grenzüberschreitender Mediation und Mediationstechniken in Trier. Gefördert wird das Seminar durch die Europäische Kommission im Rahmen des Programms für

die justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen, die Tagungsgebühr beträgt 300 Euro. Gerichtet ist die Tagung an alle interessierten Anwälte und Anwältinnen, die die Mediation ausüben. Die Sprachen der Veranstaltungen sind Deutsch und Englisch mit jeweiliger Simultanübersetzung. Interessierte Teilnehmer können sich über die Homepage der Europäischen Rechtsakademie – www.era.int – für die Tagung anmelden.

BRAK-INFO

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

LG Köln untersagt Werbung für DEKRA-Zertifikat

Das LG Köln hat durch Urteil vom 03.02.2009 ([Pressemitteilung des LG Köln](#)) eine auf Antrag zweier Rechtsanwälte erlassene einstweilige Verfügung bestätigt, mit welcher es der DEKRA bereits am 12.11.2008 die Versendung von Werbeschreiben untersagt hatte, in denen ein von ihr verliehenes Zertifikat unter anderem als „solide Alternative zur Fachanwaltschaft“ angepriesen worden war. Das LG Köln argumentiert, dass dem Hinweis, dass einem Rechtsanwalt eine Zertifizierung in einem bestimmten Rechtsgebiet erteilt worden ist, ein durchschnittlich informierter und verständiger Rechtsuchender entnehmen wird, dass bei der Erstellung der geprüften Standards die betroffenen Fachkreise mitgewirkt haben, zumindest aber die Prüfungskriterien von diesen als Standards akzeptiert werden. Gerade im Bereich der freien Berufe sei das Verständnis der angesprochenen Verkehrskreise geprägt durch Bezeichnungen wie z. B. „Fachanwalt“ oder „Facharzt“, die ihrerseits darauf basieren, dass die so bezeichneten Berufsträger vorgegebene Anforderungen an einen bestimmten Kenntnis- und Erfahrungsstand erfüllen, die von diesen Fachkreisen bestimmt worden sind und allgemein anerkannt werden. Das Urteil, das im Heft 1/2009 der BRAK-Mitteilungen veröffentlicht werden wird, ist nicht rechtskräftig, da Berufung zum OLG Köln eingelegt werden kann.

Mit den aktuellen Entwicklungen zum DEKRA-Zertifikat befasst sich auch VP Dr. Weckbach im [Editorial](#) der aktuellen Mitteilungen der Rechtsanwaltskammer München.

BRAK-INFO

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Drei Jahre Rechtsanwaltsvergütungsgesetz

Im Auftrag der Bundesrechtsanwaltskammer hat das Institut für freie Berufe Nürnberg eine empirische Untersuchung zu den Auswirkungen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes auf die anwaltliche Tätigkeit durchgeführt. Ziel dieser Untersuchung war es, rund dreieinhalb Jahre nach Einführung des RVG die Folgen der veränderten Vergütung für die berufliche und wirtschaftliche Situation der Anwaltschaft (erneut) zu erfassen. Dabei wurde den Befragten auch die Möglichkeit eingeräumt, ihre Meinung zu verschiedenen Aspekten im Zusammenhang mit dem RVG darzulegen. Des Weiteren bestand bei Lageindikatoren die Möglichkeit, Entwicklungsvergleiche zu ziehen. Somit konnte ein differenziertes und umfangreiches Zahlen- und Meinungsbild der Anwaltschaft erschlossen werden

Die Ergebnisse dieser interessanten Untersuchung können Sie in [Heft 1/2009 der BRAK-Mitteilungen](#) lesen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Kammermitteilungen I/2009

Die Mitteilung I/2009 der Rechtsanwaltskammer München können Sie [hier](#) downloaden.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hinweis auf die Kammerversammlung 2009

Bitte merken Sie sich den Termin der

**Kammerversammlung 2009
am Freitag, dem 24. April 2009, 15.00 Uhr
im Hotel Holiday Inn Munich City Centre,
Hochstraße 3, 81669 München**

vor. Die Frist für Anträge zur Tagesordnung endet am 20.03.2009. Die Einladung mit der Tagesordnung wird rechtzeitig versandt werden.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Anwaltsgericht München in neuen Räumen

Seit 02. Februar 2009 finden Sie das Anwaltsgericht München nicht mehr in Zimmer 61 des Justizpalastes.

Die neue Anschrift lautet:

Anwaltsgericht für den Bezirk
der Rechtsanwaltskammer München
Schleißheimer Straße 139
80797 München

Die Geschäftsstelle finden Sie im Zimmer 320, den Sitzungssaal im Zimmer 318, jeweils im 3. Stock. Die Kontaktdaten sind unverändert:

Telefon: 089/ 598380

Telefax: 089/5501587

E-Mail: Anwaltsger.RAKM@t-online.de

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Redaktion und Bearbeitung

RA Alexander Sigmund
Geschäftsführer der RAK
München

Sollten Sie den Newsletter abbestellen wollen, klicken Sie bitte [hier](#) und senden Sie uns eine kurze E-Mail mit dem Betreff: "Abbestellung".